

II-561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/106-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 222 der
Abg. Dr. Ermacora und Gen. betr. Strassen-
hinweistafeln.

Wien, am 1980 01 22

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

225/AB
1980 -01- 22
zu 222 U

Auf die Anfrage Nr. 222, welche die Abgeordneten
Dr. Ermacora und Genossen am 4. 12. 1979, betreffend Strassen-
hinweistafeln an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgen-
des mitzuteilen:

Zu 1-3):

Zu Ihren Fragen kann ich grundsätzlich ausführen, dass die
Angaben der Fernziele auf den Wegweistafeln im österreichischen
Strassennetz derzeit nicht in allen Fällen befriedigend gelöst sind.

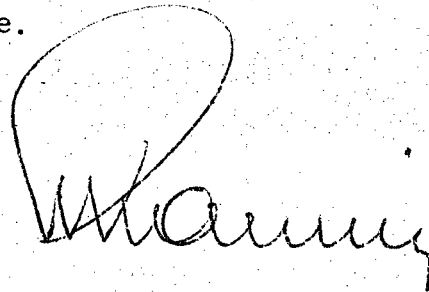
Um auf diesem Gebiet eine befriedigende und bundeseinheit-
liche Lösung zu finden, wurde daher bereits im Jahre 1978 in Zu-
sammenarbeit der Verbindungsstelle der Bundesländer mit dem
Bundesministerium für Verkehr sowie Bauten und Technik ein Kon-
zept für die einheitliche Angabe von Ortsnamen erarbeitet. Es war
vorgesehen - und wurden die diesbezüglichen Veranlassungen auch
bereits in die Wege geleitet -, dass seitens meines Ressorts diese
Regelung verbindlich erklärt und realisiert wird.

Nun sind in der Zwischenzeit jedoch die Vorstellungen für
eine Novellierung des Bundesstrassennetzes - und damit verbunden
auch eine Überarbeitung des Netzes der Bundesstrassen - so weit
gediehen, dass dieses Konzept der Wegweisung in seiner detaillierten

-2-

Fassung nicht mehr dem neuesten Stand bzw. dem voraussichtlichen Charakter des Bundesstrassennetzes entspricht. Es ist daher vorgesehen, nach Festlegung des neuen Bundesstrassennetzes Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer aufzunehmen und eine gemeinsame Überarbeitung zu veranlassen.

Im Hinblick darauf, dass also mit einem neuen Konzept doch in absehbarer Zeit zu rechnen ist, halte ich es nicht für sinnvoll, noch vor einer umfassenden Neuregelung Änderungen an der bestehenden und bis auf wenige Ausnahmen bewährten Wegweisung vorzunehmen, zumal in den meisten Fällen nicht mit Zusatz-Beschriftungen das Auslangen gefunden werden kann, sondern eine Neuausrüstung notwendig wäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wannig', is written over the end of the second paragraph.